



Titel	KI-Richtlinie des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen (VÖV)
Ziel	Regelung des Umgangs mit Anwendungen der Künstlichen Intelligenz im Verband Österreichischer Volkshochschulen
Zielgruppe	Alle angestellten Mitarbeiter*innen des VÖV
Letzte Aktualisierung	Februar 2026
Gültigkeit	Bis auf Widerruf
Kontakt für Fragen	stefan.vater@vhs.or.at

Künstliche Intelligenz: Richtlinie des Verbands Österreichischer Volkshochschulen

Warum ist es wichtig, sich mit Künstlicher Intelligenz zu beschäftigen?

Die Volkshochschulen (VHS) stehen dem Thema Künstliche Intelligenz (KI) offen, kritisch und mit großem Interesse gegenüber. Technologischer Wandel ist seit Beginn der Arbeit des VÖV vor 75 Jahren und der Bildungstätigkeit der Volkshochschulen vor mehr als 130 Jahren ein ständiger Begleiter der VHS, und KI stellt keine Ausnahme dar. KI und Ideen über KI haben Auswirkungen auf die Gesellschaft im Allgemeinen und die Tätigkeit des VÖV und der VHSen. Im Sinne einer selbstbestimmten Nutzung und Vermittlung ist es für den VÖV und die VHSen wichtig, Bildungsangebote zu KI für die österreichischen Volkshochschulen und deren Mitarbeiter*innen und für die Teilnehmer*innen an österreichischen Volkshochschulen zu entwickeln und anzubieten.

Da sich digitale Anwendungen ständig weiterentwickeln, gehen wir davon aus, dass konkrete Nutzungsrichtlinien zu KI ebenfalls einem Wandel unterliegen werden. Wir möchten daher im Folgenden eine grundlegende Haltung skizzieren, die für den Umgang mit und die Nutzung von KI innerhalb des VÖV und der VHSen eine Basis bilden können.



In ergänzenden Dokumenten (z.B. Vorgaben Künstliche Intelligenz; Datenschutzrichtlinie, AGB) finden sich konkrete Vorgaben, die jedoch rasch durch neuere technische und soziale Entwicklungen veraltet sein können. Daher ist es wichtig, das eigene Nutzungsverhalten bei der Verwendung von KI unter Einhaltung aller geltenden Vorgaben immer wieder zu reflektieren.

Wie ist die Position der VÖV zu KI?

Die Nutzung von KI-Tools durch die VÖV-Mitarbeiter*innen erfolgt grundsätzlich im Einklang mit dem Leitbild und bestehenden Richtlinien und Grundsätzen (geschlechtergerechte Sprache, Datenschutz, Diversität, etc.), wie zum Beispiel in den Empfehlungen für die Bildungsarbeit 1994 formuliert:

Volkshochschulen verstehen „sich als eine der Demokratie verpflichtete, weltanschaulich an die Menschenrechte gebundene, von politischen Parteien unabhängige Bildungseinrichtung. Zu ihrem Selbstverständnis gehört es daher, keine antidemokratischen, rassistischen, antisemitischen, frauenfeindlichen und andere Menschengruppen diskriminierenden Inhalte und Verhaltensweisen in ihren Einrichtungen zuzulassen und solchen Tendenzen und Verhaltensweisen mit Bildungsveranstaltungen und/oder anderen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen entgegenzuwirken.“

Wichtig ist für den VÖV, dass auch beim Einsatz von KI der Mensch als entwicklungsfähiges, eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Individuum verstanden wird und kritische, reflektierte Partizipation und Mitgestalten an einer solidarischen, demokratischen und sozial gerechten Gesellschaft gefördert werden. Die Volkshochschulbewegung sieht es als ihren Auftrag, allen Menschen Bildungs- und Beratungsangebote zu machen, die sie unterstützen, an gesellschaftlichen Entwicklungen teilnehmen und sie kritisch hinterfragen zu können. Diese grundlegende Haltung ist auch beim Einsatz von KI handlungsleitend.

KI-Tools können in der Arbeit des VÖV und der Volkshochschulen zur Unterstützung, zur Hilfestellung und zur Vorbereitung einer Entscheidung eingesetzt werden. Der*die Nutzer*in trifft jedoch jedenfalls die Letztentscheidung und trägt damit die Verantwortung für die Nutzung und alle daraus entstehenden Konsequenzen. KI basiert auf komplexen Rechenvorgängen, kann aber weder eine Situation einschätzen noch die Sinnhaftigkeit einer Aussage beurteilen, und sie verfügt über keinerlei Empathie. Aus diesem Grund werden KI-Tools innerhalb des VÖV ausschließlich



unterstützend verwendet. Dem*der Mitarbeiter*in obliegt die Aufgabe, den Vorschlag eines KI-Tools in relevante Sinnzusammenhänge einzuordnen und zu bewerten. Die Entscheidung trifft also letzten Endes immer der Mensch (konkret: der*die Mitarbeiter*in).

Anwendungen der KI werden mit großen Mengen an Daten trainiert. Diese Daten stammen aus verschiedenen Lebenswelten, spiegeln daher auch Machtverhältnisse, Vorurteile und Dominanzstrukturen unserer menschlichen Gesellschaften wider und verstärken diese unter Umständen sogar. Die Volkshochschulbewegung hat sich der Mitarbeit an einer solidarischen, demokratischen und sozial gerechten Gesellschaft verschrieben und streben danach, Vorurteile zu überwinden und Abneigungen abzubauen. In der Nutzung von KI ist es daher die Aufgabe der Mitarbeiter*innen, Stereotype zu reflektieren und etwaigem Bias entgegenzuwirken. Wir wollen – auch mit der Nutzung von KI – die Teilhabe an der Gesellschaft sowie die Demokratie und die Menschenrechte fördern.

Beim Einsatz von KI müssen alle gesetzlichen und organisatorischen Vorgaben eingehalten werden. Da die Entwicklung von KI sehr dynamisch verläuft, können sich auch gesetzliche und organisatorische Vorgaben immer wieder ändern. Es ist daher wichtig, sich als Nutzer*in ein Bild über die zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen gesetzlichen und organisatorischen Regelungen zu KI zu machen.